



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Postfach 10 34 42 | 70029 Stuttgart

Frau Dr. Ute Leidig MdL  
Herrn Alexander Salomon MdL  
Konrad-Adenauer-Straße 12  
70173 Stuttgart

Geschäftszeichen: KMMIN-0142-39/12/2  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: **03. FEB. 2025**

## **Fachlehrkräfte / Befreiung vom Vorbereitungsdienst für ein wissenschaftliches Lehramt**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

*Ute Leidig, Alexander Salomon*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Januar 2025.

Das Anliegen der Fachlehrkräfte, die sich an Sie gewandt haben, ist uns bekannt und wurde von meinem Haus bereits umfassend beantwortet. Gerne erläutere ich Ihnen die Hintergründe:

Voraussetzung für eine Ernennung in das Lehramt Sekundarstufe I in der Besoldungsgruppe A 13 ist der Erwerb der entsprechenden Laufbahnbefähigung. Dieser setzt neben dem Abschluss des Studiums grundsätzlich das erfolgreiche Absolvieren des Vorbereitungsdienstes voraus.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, auf den Vorbereitungsdienst zu verzichten. Dabei ist zu beachten, dass Fachlehrkräfte über die Bildungsvoraussetzungen für den mittleren Dienst verfügen und eine Ausbildung am Fachseminar absolvieren. Im Unterschied zu wissenschaftlichen Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I, die die Bildungsvoraussetzungen für den gehobenen Dienst nachweisen müssen, verfügen Fachlehrkräfte nicht über ein wissenschaftliches Studium oder einen entsprechenden Vorbereitungsdienst.

Um auch langjährig erfahrenen und bewährten Fachlehrkräften eine Weiterentwicklungsperspektive außerhalb ihrer Laufbahn zu ermöglichen, wurde diesen mit § 6 Absatz 2 Laufbahnverordnung des Kultusministeriums ein Weg eröffnet, die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Schuldienst der wissenschaftlichen Lehrämter im Wege des sog. Aufstiegs zu erwerben. Voraussetzung ist hierfür neben dem erfolgreichen

Seite 1 von 2



Abschluss eines für diese Lehrämter geeigneten Studiums und einer Bewährung als Fachlehrkraft mit mindestens der Note 1,5, eine hauptberufliche Unterrichtspraxis von mindestens neun Jahren in der Laufbahn einer Fachlehrkraft.

Liegen diese Voraussetzungen vor, ist kein Vorbereitungsdienst mehr abzuleisten.

Die Zulassungsvoraussetzungen wurden sorgfältig festgelegt, um zu gewährleisten, dass die Lehrkräfte ihren Aufgaben in der späteren Laufbahn des gehobenen Dienstes auch gewachsen sind - so muss auch eine Tätigkeit in der Schulleitung oder im außerschulischen Bereich in Betracht gezogen werden.

Wir prüfen aktuell, ob Möglichkeiten bestehen, den Zugang zur Laufbahnbefähigung für den gehobenen Schuldienst der wissenschaftlichen Lehrämter für Fachlehrkräfte mit einem entsprechenden Lehramtsstudium zu erleichtern. Hierfür fassen wir eine Verkürzung der erforderlichen Unterrichtspraxis ins Auge.

Zu berücksichtigen ist bei diesen Überlegungen, dass eine solche Abschwächung der Zulassungsvoraussetzungen den Aufstieg und im weiteren Sinne auch den Stellenwert eines Studiums aller wissenschaftlichen Lehrkräfte abwerten könnte.

Einen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst, der sich dann entsprechend verlängern würde, ziehen wir nicht in Betracht.

Ich hoffe, dass diese Informationen für Sie hilfreich sind und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

  
Theresa Schopper